

## **Sonderriet**

Im Rahmen eines Vergleichs zwischen dem Wertheimer Grafen Poppo II. und dem Kloster Bronnbach wird Sinderrieth 1226 erstmalig erwähnt. Poppo II. setzte seine Besitztümer Reicholzheim und Sinderrieth als Garantie für eine Vereinbarung mit dem Kloster ein. Er verzichtete auf eine Burg bei Reicholzheim und im Gegenzug verpflichtete sich das Kloster, den angesprochenen Berg nicht zu verkaufen oder selbst mit einer Burg zu bebauen. Konrad von Boxberg verkaufte dem Kloster Bronnbach seine Güter in Sonderriet am 22. Februar 1310. 1424 erteilte Graf Johann Sonderriet eigene Rechtssatzungen und Rechtsgebräuche. Im einem Lehnbrief gestand Graf Johann III. von Wertheim im März 1485 dem Ritter Eberhard Klinckhard zu, auch in Sonderriet Zins auf Äcker und Grünland zu erheben. Das Dorf gehörte seit dem Mittelalter zur Grafschaft Wertheim, geriet aber, wie der Großteil der Grafschaft, durch die Rheinbundakte 1806 unter die Landeshoheit des Großherzogs von Baden und wurde dem Amt Wertheim unterstellt. Mit der Auflösung des Bezirksamts Wertheim im Jahr 1936 gehörte Sonderriet zum Amts- und Landkreis Tauberbischofsheim. Mit zwölf weiteren Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Wertheim stimmte Sonderriet am 31. Dezember 1971 der Eingemeindung zur Stadt Wertheim zu.